

Bundeteilhabegesetz

Information zur Eltern- und Betreuerversammlung 17.11.2019

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl



Ziele des BTHG



1. Verbesserung der Selbstbestimmung – Umsetzung der UN-BRK

- Stärkung der Selbstbestimmung und der individuellen Lebensplanung für Menschen mit Behinderung
- Freiere Entscheidung der MmB im Sinne des Wunsch und Wahlrechts, z.B. wo sie wohnen wollen
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hinsichtlich existenzsichernder Leistungen

2. Bremsen der Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe

**Umsetzung der UN BRK ist Deckmantel für die Hauptzielsetzung:
Verringerung der Ausgabendynamik
Zudem massiver Verwaltungsaufwand in den Einrichtungen, bei den
Bezirken und den gesetzlichen Betreuer*innen**



Aktueller Stand der Umsetzung



Start 1.1.2017 – Einführung der Verbesserungen

- Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes für die Beschäftigten der WfbM von monatlich 26 auf 52 €
- Erhöhung der Vermögensfreigrenze auf 5.000 €

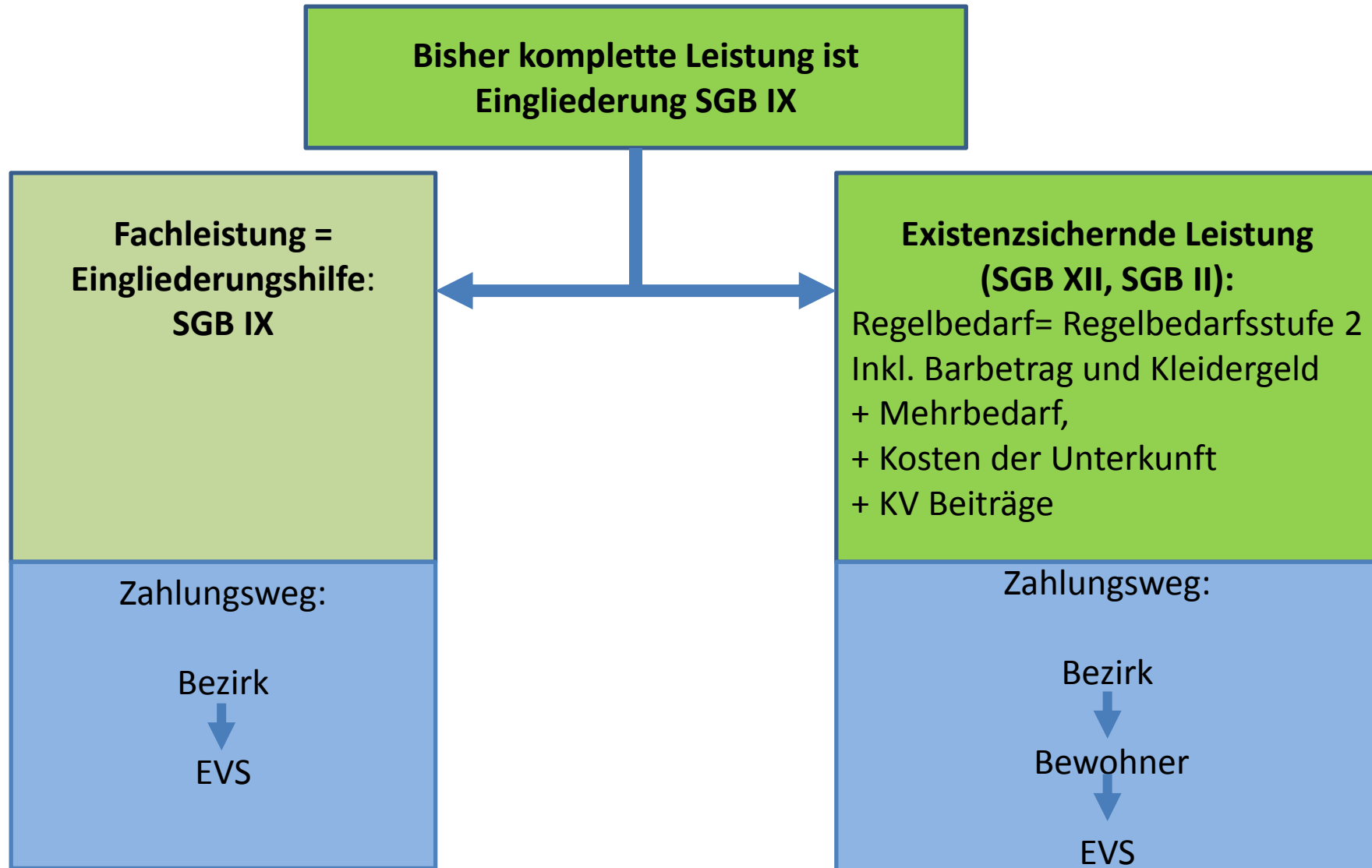
1.1.2018 : Umsetzung Bedarfserhebung und Gesamtplanverfahren – BI BAY wird ab 2020 getestet

1.1.2019: Trennung der Leistung - neues Vereinbarungsrecht für alle Angebote

ab 2023 Zugang zur Leistung auf Basis von ICF

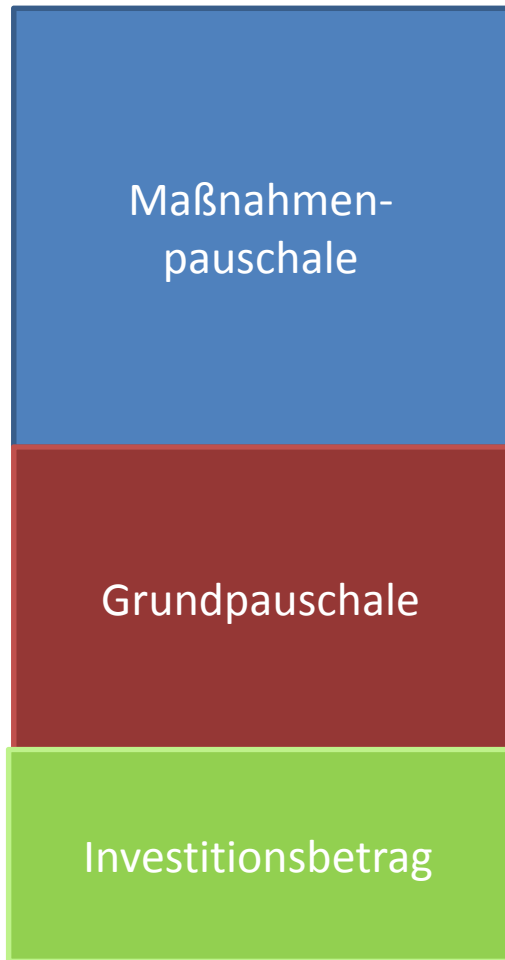


Trennung der Leistung

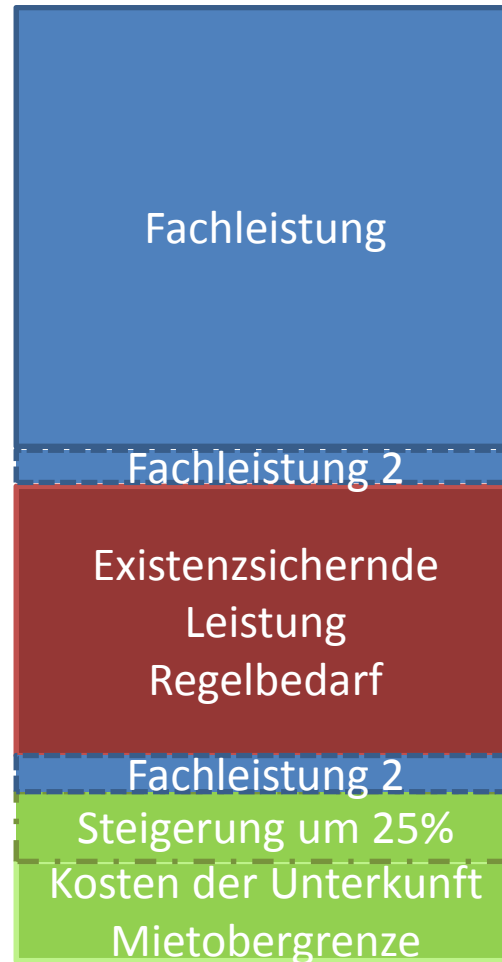




Aktuelles System



System ab 2020



Grundsicherung ist nachrangig, daher werden Einkünfte angerechnet:

-Rente

- Teil des Werkstattlohns

- ...



Ihre Aufgaben bis jetzt



Anschreiben vom Bezirk April 2017 beantworten und an Bezirk senden bis 30.4.2018:

- Angaben Schwerbehindertenausweis
- Kostenaufwändige Ernährung
- Mittagessen außerhalb Wohnheim in der WfbM/Föst/Tene
- Änderung Einkommens- und Vermögensverhältnisse



Ihre Aufgaben bis jetzt



Anschreiben vom Einrichtungsvorbund Mai 2018 beantworten und an uns senden:

- Direktüberweisung Kosten der Unterkunft und Heizung
- Direktüberweisung Kosten des Entgelts für Lebensunterhaltsleistungen
- Direktüberweisung Barbetrag und Kleidergeld
- Übermittlung Grundsicherungsbescheid

Wir haben diese Schreiben im September an den Bezirk weitergeleitet



Ihre Aufgaben bis jetzt

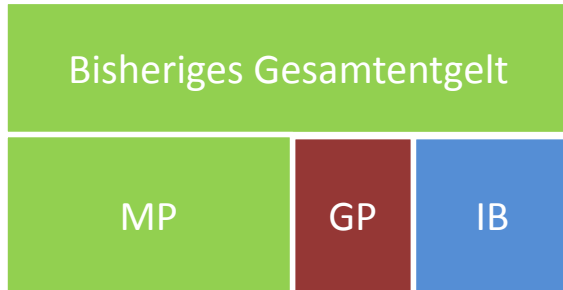


Informationsbrief vom EVS im Oktober 2019 ausgelöst durch Schreiben vom Bezirk Obb.:

- Information an die Rentenversicherung wohin die Rente bezahlt werden soll – bitte um Anweisung der Zahlung an den EVS
- Beantragung von Wohngeld – im EVS ist nicht bekannt wer berechtigt ist!
- Beantragung Grundsicherung und Mehrbedarf für Mittagessen für alle externen



Unsere Aufgaben bis Ende Oktober 2020 Kostenaufteilung vornehmen



+ 1,98 € Überleitungszuschlag
pro Bewohner*in und Pflögetag

abzüglich Kosten der Unterkunft (Achtung hier gilt Mietobergrenze plus 125 %): Prozentualer Anteil der Kosten für die Wohnflächen: Basis bisheriger IB

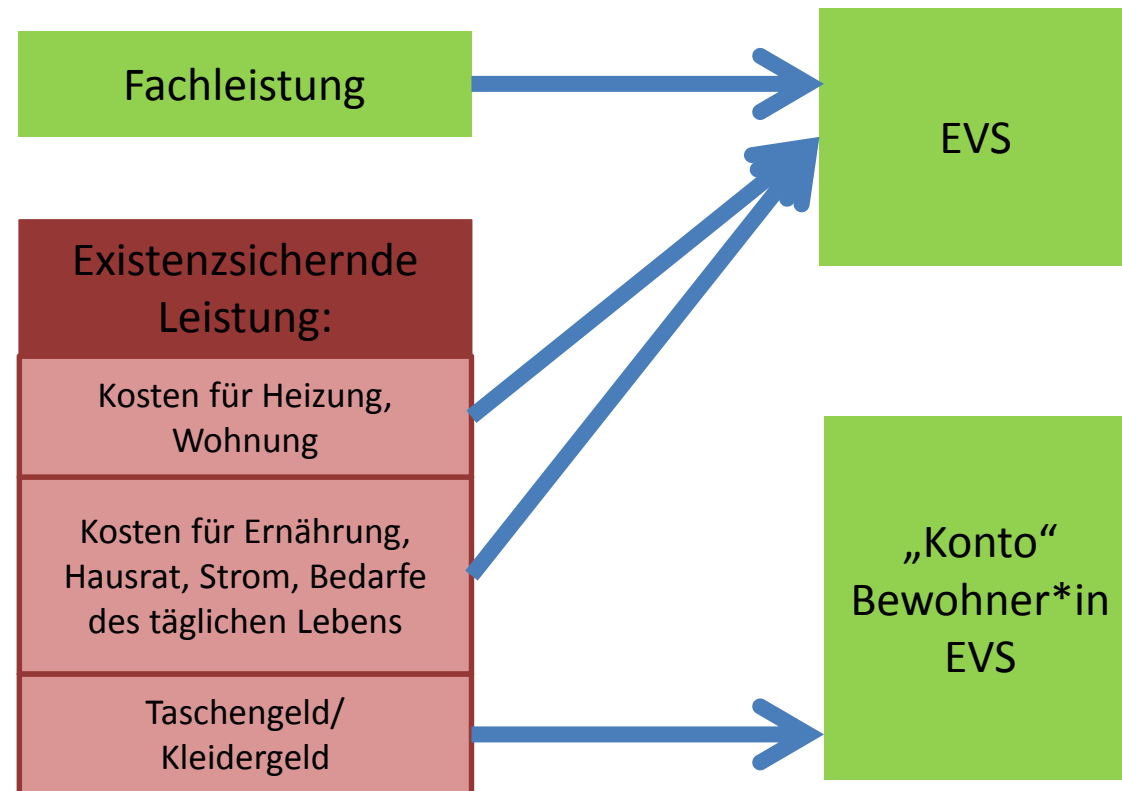
Abzüglich Betrag Regelbedarfsstufe 2: 368 € (Wohnen in gemeinschaftlichen Wohnformen)
Abzüglich Barbetrag
Abzüglich Bekleidungs pauschale

= Fachleistung



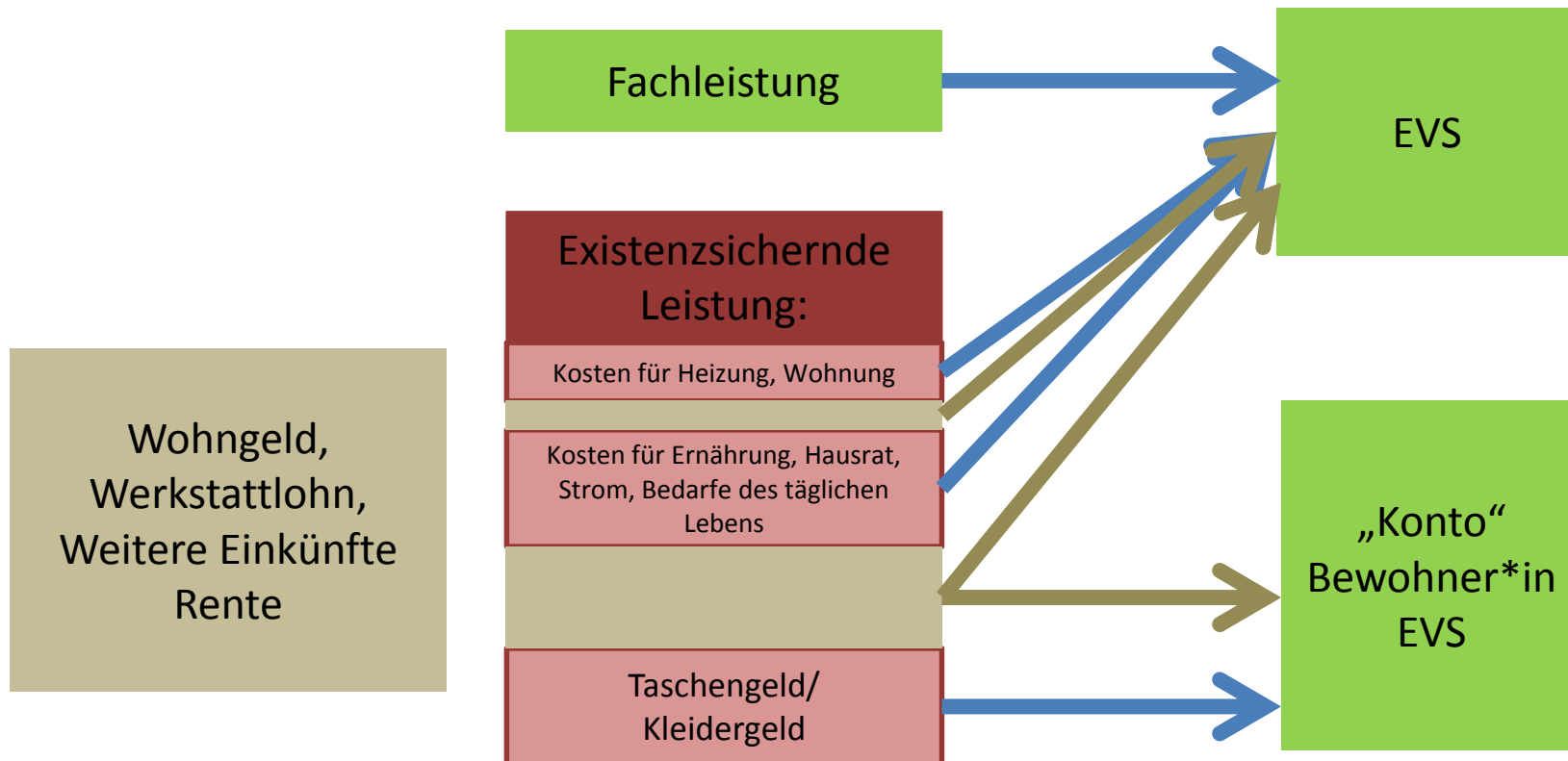


Lenkung der Zahlungsströme





Lenkung der Zahlungsströme





Was jetzt ansteht bis 1.1.2020:



Ergänzung zum Wohn- und Betreuungsvertrag:

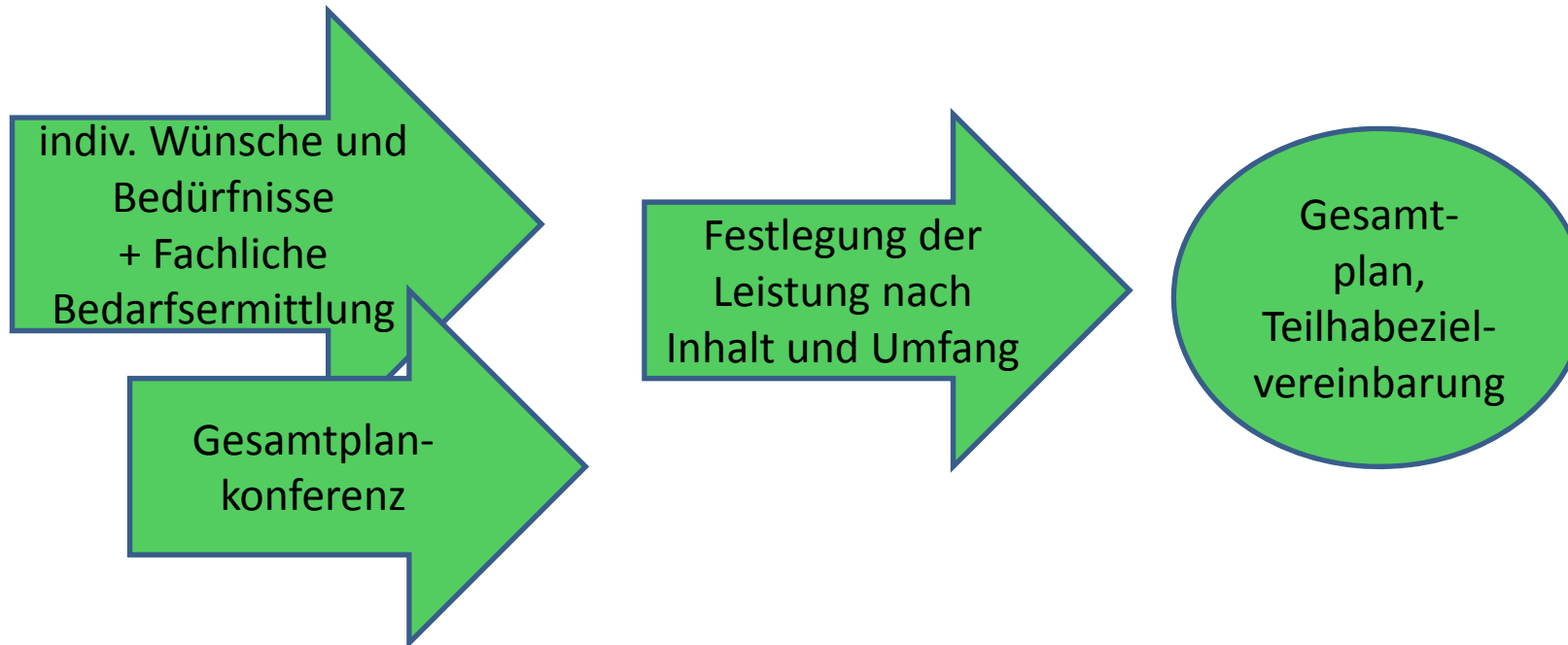
- Alle Zimmer kosten gleichviel – keine Unterscheidung wie bisher - außer für das neue Wohnhaus Ebersberg

Vereinbarung zur Abrechnung des Mittagessens:

- Abzug vom Werkstattlohn in der WfbM
- Lastschrifteinzug bei Förderstätte, WfbM, TENE und HPT (über 18)



Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahren: Bi Bay



- Festlegung der Zumutbarkeit des Poolens von Leistungen